

## Vollmacht

Rechtsanwalt Michael Mersch  
wird hiermit (ggf.nur in der Sache):

.....  
in Kenntnis der Informationen laut DL-InfoV auf der Homepage unter [www.mersch-fachanwalt.de](http://www.mersch-fachanwalt.de) sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt, soweit nicht oben eingeschränkt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht in Unfall- und Versicherungssachen.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen ( §§ 302 , 274 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auf für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und – gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, ausgenommen sind Empfangnahmen von Restwertangeboten der Versicherer in Unfallabwicklungssachen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Empfangnahme von Geldern und Gegenständen für die Mandantschaft und Dritte, insbesondere auch die Hauptsache, Abfindungen, Nebenforderungen, Schmerzensgelder, abgetretende Ansprüche und sonstige Gelder und Gegenstände aller Art.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum  
Unterschrift

Falkenried 64, D-20251 Hamburg  
Hindenburgstraße 1, D-29439 Lüchow

☎05841-961585 ☎0160-3543632

[info@mersch-fachanwalt.de](mailto:info@mersch-fachanwalt.de)  
[www.mersch-fachanwalt.de](http://www.mersch-fachanwalt.de)

Fachanwalt für Familienrecht und Verkehrsrecht

Bankverbindung:  
Norisbank Hamburg  
BLZ 76026000  
KtNr 566118600

